



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Eibner, Harald
Fitz, Erna
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Huber, Wolfgang
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad

Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
König, Christian
Lang, Manfred
Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd
Grow, Edeltraud
Knoll, Christina

Weitere Anwesende

Herr Schmidt, Architekturbüro Raith zu TOP Ö 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bierschneider, Lothar
Wolfrum, Erhard

Ortssprecher

Beyer, Richard
Burger, Manuel
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Schmid, Christian
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2024
- 2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbe Jettingsdorf Ost" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 404 Gemarkung Sollngriesbach und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung, Abwägungsbeschlüsse, Billigung des Entwurfs **2024/861**
- 3 Vorstellung der Planung zur Kindertageseinrichtung Berching Süd und gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Beratung und Beschlussfassung **2024/860**
- 4 Fraktionsübergreifender Antrag auf Beratung über das Thema "Waldkindergarten" **2024/859**
- 5 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Vorstellung des Vorentwurfs mit Kostenschätzung - Bericht **2024/862**
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2024/823**
- 7 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2024/824**
- 8 Örtliche Rechnungsprüfung 2023 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung **2024/825**
- 9 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2023 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung. **2024/826**
- 10 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 - Beratung und Beschlussfassung **2024/842**
- 11 Überprüfung des Entwässerungskonzepts der Stadt Berching auf Grund der Eingabe von Stadtratsmitglied Manfred Rackl beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung **2024/832**
- 12 Änderung der Anschlag- und Plakatierverordnung **2024/858**
- 13 Antrag auf Umbenennung des Ziegelturms (Grundstück Fl.-Nr. 217 Gemarkung Berching, Badturm-gasse 1) in Allioturm - Beratung und Beschlussfassung **2024/863**
- 14 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2024

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2024 wird genehmigt.

2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbe Jettingsdorf Ost" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 404 Gemarkung Sollngriesbach und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung, Abwägungsbeschlüsse, Billigung des Entwurfs

Der Stadtrat hat am 19.03.2024 auf Antrag die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbe Jettingsdorf Ost“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Am 18.06.2024 hat der Stadtrat den vorgestellten Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. In der Zeit vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.06.2024 beteiligt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der vorliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher eingegangen. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein. In der Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde – 29.07.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

2. Landratsamt Neumarkt i. d. Opf., Untere Naturschutzbehörde – 24.07.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend angepasst. In der geplanten Ökokontofläche wird ein Baum weniger dargestellt.

3. Landratsamt Neumarkt i. d. Opf., Umweltschutz – 22.07.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Eine schalltechnische Untersuchung wird zum Entwurf ergänzt. Der Hinweis zum schalltechnischen Nachweis im Baugenehmigungsverfahren wird an den Vorhabenträger zur Kenntnisnahme und weiteren Berücksichtigung weitergeleitet.

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 11.07.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Ein Hinweis bezüglich möglicher landwirtschaftlicher Emissionen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

5. Staatliches Bauamt Regensburg – 02.08.2024

Einstimmig beschlossen

Die Anbauverbotszone entlang der Staatsstraße ist bereits im Bebauungsplan dargestellt. Die Erteilung einer Ausnahmebefreiung für die geplante Bepflanzung innerhalb der Anbauverbotszone der Staatsstraße St 2833 wird dankend zur Kenntnis genommen. Der Mindestabstand von 8 m gemessen vom Fahrbahnrand für Bepflanzungen wird bei der geplanten nördlichen Ausgleichsmaßnahme Streuobstreihe eingehalten. Für die Pflanzgebote auf der privaten Grünfläche wird der erforderliche Mindestabstand von 8 m zum Fahrbahnrand in den Festsetzungen ergänzt.

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsdurchfahrtsstraße „Berchinger Straße“ und ist im Bebauungsplan bereits gekennzeichnet. Zusätzlich wird in den textlichen Festsetzungen der Ausschluss von Zugängen oder Zufahrten zur Staatsstraße 2388 ergänzt (siehe Festsetzung Entwurf B 6.1).

Die Verkehrsemissionen werden zum Entwurf in einem Schallgutachten geprüft.

Die weiteren Hinweise werden an den Vorhabenträger zur Kenntnisnahme und weiteren Berücksichtigung weitergeleitet.

6. Bayernwerk Netz GmbH – 06.07.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Trafostation wird im Planblatt als Symbol aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden an den Vorhabenträger zur Kenntnisnahme und weiteren Berücksichtigung weitergeleitet.

7. Deutsche Telekom Technik GmbH – 01.07.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Punkte betreffen die weitere Detailplanung. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger zur Kenntnisnahme und weiteren Berücksichtigung weitergeleitet.

8. Bayerischer Bauernverband – 08.07.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Ein Parken von Fahrzeugen von Besuchern oder Lieferanten ist nur innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorgesehen.

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 01.08.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Die Festsetzung zur Nutzung von Photovoltaik wurde herausgenommen, da die Solarpflicht für Nichtwohngebäude bereits in der Bayerischen Bauordnung gesetzlich geregelt ist. Der Einbau von Zisternen wird durch den Bebauungsplan nicht eingeschränkt. Eine Festsetzung zu Schotter- bzw. Kies-gärten wird ergänzt (s. Festsetzung Entwurf B 4.6). Einen Durchlass für Kleintiere bei den Einfriedungen festzusetzen, ist aus Sicht der Stadt Berching städtebaulich nicht erforderlich und liegt in der Gestaltungsfreiheit des Bauherrn. Die Kapazitäten der Kläranlagen bzw. Vorfluter sind aus Sicht der Stadt ausreichend.

10. Billigung Entwürfe

Einstimmig beschlossen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbe Jettingsdorf Ost“ vom 22.10.2024 sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird gebilligt. Es sind die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

3	Vorstellung der Planung zur Kindertageseinrichtung Berching Süd und gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 18.06.2024, die Bedarfsnotwendigkeit zur Errichtung der KiTa Berching Süd mit insgesamt drei Kindergartengruppen und drei Kinderkrippengruppen wird anerkannt und soll bei der weiteren Planung und Umsetzung berücksichtigt werden, wurde die Entwurfsplanung in Auftrag gegeben.

Das neu zu errichtende Gebäude soll südlich neben der Tennis Sportanlage an der Südtangente auf dem Flurstück 1342/5 der Gemarkung Berching entstehen.

Entsprechend der beiliegenden Entwurfsplanung ist die Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes ohne Unterkellerung in Holz- oder Massivbauweise vorgesehen. Die beiden Stockwerke erstrecken sich über eine Brutto-Grundfläche von jeweils ca. 700m²

Im Erdgeschoss befinden sich die Garderoben sowie die drei Gruppen- und Ruheräume für die Krippe, wie auch Technikfläche und Räume für das Personal. Zusätzlich befinden sich einige Sanitärbereiche im Erdgeschoss.

Im Obergeschoss befinden sich die drei Gruppen- und Nebenräume für den Kindergarten, wie auch der Speisesaal inkl. Küche und Vorratsraum. Weiterhin befinden sich auf diesem Stockwerk Sanitärbereiche, ein Therapie- und ein Mehrzweckraum.

Das Obergeschoss ist über das Treppenhaus, Aufzug oder über die außenliegende Treppe zu erreichen.

Der Neubau wurde bei Holz- oder Massivbauweise mit Satteldach geplant, die nach Süden ausgerichtete Dachfläche soll mit Photovoltaik-Modulen belegt werden. Eine Dachbegrünung ist in der Planung nicht vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser soll in einer 5000 Liter Zisterne aufgefangen werden und über eine Sprinkleranlage an das Grundstück abgegeben werden.

Die Kindertagesstätte soll durch eine konventionelle Freispiegelentwässerung entwässert werden.

Die zu entwässernden Gegenstände werden im Gebäude, wo es möglich ist, zu Sammelleitungen zusammengeführt und in Grundleitungen unterhalb der Bodenplatte bis zu einem Schmutzwasserschacht geführt. Von dort aus erfolgt die Entwässerung in das öffentliche Kanalnetz. Die Planung des Geländes bzw. der Gebäudehöhen erfolgt so, dass auf die Errichtung einer Schmutzwasser-Hebeanlage verzichtet werden kann.

Der Neubau erhält einen neuen kommunalen Trinkwasseranschluss. Dieser wird im Technikraum, durch die Bodenplatte hindurch errichtet.

Die Verteilung der Trinkwasserleitungen erfolgt, vom Kaltwasserverteiler im Technikraum ausgehend, in der abgehängten Decke. Alle Absperrungen befinden sich im Technikraum, das Erdgeschoss ist zweigeteilt absperrbar, das Obergeschoss ist ebenfalls aus dem Technikraum im Erdgeschoss aus absperrbar. Am Ende einer jeden Sticleitung befindet sich eine netzbetriebene Hygiene-Spülarmatur. Die Warmwasserbereitung erfolgt zentral im Technikraum. Hierbei wird ein üblicher Warmwasserspeicher mit einem Nennvolumen von 300 Liter im Hausanschlussraum errichtet. Der Warmwasserspeicher verfügt über einen Anschluss für einen E-Heizstab. Das Warmwasser-Leitungsnetz wird mittels einer Zirkulationsleitung und der zugehörigen effizienten Zirkulationspumpe während der Betriebszeiten umgewälzt.

Die Kindertagesstätte wird an das Nahwärmenetz angeschlossen. Nach Rücksprache mit dem Betreiber der Fernwärmeleitung ist ausreichend Heizleistung für die Kindertagesstätte vorhanden.

Die benötigte Heizleistung setzt sich wie folgt zusammen:

- Heizlast Gebäude ca. 36kw
- Lüftungsgerät ca. 25kw
- Warmwasserbereitung ca. 20kw

Im Technikraum wird eine hydraulische Weiche in Form eines Pufferspeichers errichtet. Die Sekundärseite beginnt mit der Leitungsführung, welche von der Übergabestation ausgeht. Im Technikraum wird ein Heizungsverteiler errichtet, welcher einen Anschluss für die Steigleitungen beider Stockwerke, wie auch des Lüftungsgerätes enthält. Alle Absperrungen befinden sich im Technikraum. Die Räume werden mittels einer wassergeführten Fußbodenheizung beheizt, jeder Raum erhält ein Raumthermostat zur Regelung der Rauminnentemperatur. Technikflächen werden nicht beheizt.

Sämtliche allgemeinen Flächen, Flure, Aufenthalts-, Schlaf- und Nebenräume werden mittels eines zentralen Lüftungsgerätes mechanisch be- und entlüftet.

Nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz, besteht nach fach- und baulicher Prüfung Einverständnis und es kann auf dieser Grundlage ein Förderantrag gestellt werden. Es kann mit einer Förderung von ca. 2.300.000 € gerechnet werden.

Kostenschätzung zum geplanten Neubau Stand 14.10.2024 Brutto:

	Holzbau	Massivbau
Summe KG 100 Grundstück	0,00 €	0,00 €
Summe KG 200 Herrichten und Erschließen	50.575,00 €	50.575,00 €
Summe KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion	4.102.257,30 €	3.717.016,62 €
Summe KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen	1.381.854,86 €	1.381.854,86 €
Summe KG 500 Außenanlagen	749.814,39 €	749.814,39 €
Summe KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	200.900,00 €	200.900,00 €
Kostenschätzung Kindertagesstätte	6.485.401,57 €	6.100.160,87 €
Summe KG 700 Nebenkosten	1.484.598,43 €	1.369.839,13 €
Kostenschätzung Kindertagesstätte Gesamt	7.970.000,00 €	7.470.000,00 €

Das Architekturbüro Raith weist darauf hin, dass Kostenabweichungen durch die aktuelle wirtschaftliche Lage entstehen können.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt hierzu Herrn Schmidt vom Architekturbüro Raith und erteilt diesem das Wort.

Herr Schmidt stellt dem Stadtrat die Planung, die Kosten, die Fördermöglichkeiten, eine Kostenprognose und einen möglichen Zeitplan ausführlich vor. Auf die entsprechende Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist wird verwiesen.

Bezüglich der Holzbauweise wird die Diskussion darüber geführt, ob ggf. eine Ausführung in überwiegender Ständerbauweise ggf. sogar günstiger sein könnte als mit einem höheren Anteil an Massivholzbauweise, selbst wenn dadurch die diesbezüglich mögliche Förderung nicht erreicht werden kann.

Von Interesse wäre auch die Frage, wie sich die Kosten bei einer „Hybridbauweise“ (im Erdgeschoss Massivbauweise und im Obergeschoss Holzbauweise) darstellen würden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung für die Kindertagesstätte Südtangente zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 5

Der Stadtrat stimmt der Variante Massivbauweise zu.

Einstimmig beschlossen

Der weiteren Planung auf Grundlage der Entwurfsplanung (Förderantrag, Bauantrag) wird zugestimmt.

4 Fraktionsübergreifender Antrag auf Beratung über das Thema "Waldkindergarten"

Es liegt ein fraktionsübergreifender Antrag auf Diskussion über das Thema „Waldkindergarten“ und die Weiterverfolgung des Themas vor.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrats wird der Antrag in die Tagesordnung der Stadtratssitzung aufgenommen.

Der Text des Antrags ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Es wird darüber berichtet, dass etwa der Waldkindergarten in Dietfurt a.d. Altmühl aufgrund einer Elterninitiative entstanden ist und auch von dieser „betreut“ wird. Dies wäre ggf. auch ein Ansatz für Berching.

Mehrheitlich ist der Stadtrat der Auffassung, dass zunächst festgestellt werden muss, ob überhaupt ein Bedarf bzw. Elterninteresse besteht.

Hierzu sollte in der nächsten Bedarfsabfrage ganz konkret auch das Interesse an einem Waldkindergarten abgefragt werden.

5 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Vorstellung des Vorentwurfs mit Kostenschätzung - Bericht

Im Stadtrat wurde das Bauvorhaben Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule letztmalig am 24.09.2024 behandelt. Hierbei wurde der Nachtrag zur Objektplanung in der Leistungsphase 2 für die Bauteile A und B sowie die Planung der Umbauarbeiten des Bestandsgebäudes beauftragt.

Entgegen den allgemeinen Regularien können auch dieses mal wieder die Förderanträge bei der Regierung der Oberpfalz auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphase 2 gestellt werden. In Anbetracht der äußerst kurzen Planungszeit werden die Unterlagen der Leistungsphase 2 (Erläuterungsbericht, Kostenschätzung und Pläne) erst am 22.10.2024 übergeben. Somit kann zu diesem Zeitpunkt nicht auf deren Ergebnisse eingegangen werden. Im Rahme der Sitzung soll das Gremium über die Planung und die Kosten informiert werden.

Der technische Angestellte Lang stellt dem Stadtrat die aktuelle Planung vor. Die Kostenermittlung nach DIN 276 ergibt für die Bauphasen 1 und 2 Gesamtkosten in Höhe von 44.372.891,-- € brutto.

Ansonsten wird die Angelegenheit in die Stadtratsklausur am 24.10.2024 verwiesen. Eine abschließende Beratung und Entscheidung ist dann in einer Stadtratssitzung am 05.11.2024 vorgesehen.

Um die Abgabefrist für eine Förderung der Bauarbeiten im Jahre 2025 zu wahren, wurde dieses Vorgehen mit der Förderstelle an der Regierung der Oberpfalz abgestimmt.

6 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadtratsmitglied Brandmüller über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in insgesamt fünf Sitzungen mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Berching befasst. Bei der Prüfung wurden Sachverhalte einer Überprüfung unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung unterzogen. In seiner Sitzung vom 17.07.2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die aufgeworfenen Prüfungsgegenstände abschließend besprochen.

Erwähnenswerte Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend noch zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsfeststellungen:

1. Das im Zuge der örtlichen Rechnungsprüfung angemahnte touristische Konzept sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Gesichtspunkte nicht außer Acht lassen:
 - Es sollte eine detaillierte Zielfestlegung und -ausrichtung für die touristische Arbeit formuliert werden mit Beschreibung der gewünschten Ergebnisse der Arbeit. Über allem sollte das Motto stehen: Wo sieht die Stadt Berching ihre touristische Zukunft und mit welchen Umsetzungsstrategien soll diese versucht werden zu erreichen?
 - Es sollten messbare und ggf. auch nicht exakt messbare Kriterien festgelegt werden, an denen der Erfolg der touristischen Arbeit ausgerichtet werden kann.
 - Insbesondere bei den Gästeankünften sollte die Herkunft, der Zweck der Übernachtung (privat bzw. beruflich), die Dauer des Verbleibs mit Zielrichtung des notwendigen touristischen Begleitangebots, sowie eine Reflexion der Aufmerksamkeitsgewinnung für den Ort „Berching“ abgefragt werden. Es empfiehlt sich die Nutzung eines Evaluationsmediums (sowohl analog und digital) für alle Gästegruppen zur verbesserten Auswertung und zur Vorbereitung der touristischen Bewerbung (z.B. Messen, Werbung in entsprechenden Medien). Eine Zusammenarbeit der Stadt mit den Beherbergungsbetrieben ist hier unerlässlich und falls noch nicht vorhanden, durchzuführen.

- Das touristische Konzept sollte dem Stadtrat der Stadt Berching zugänglich gemacht werden. Insbesondere wird eine Information des Stadtrats über geplante touristische Aktionen im Vorfeld einer Tourismussaison für wünschenswert gehalten.
2. Das durch die Stadt Berching durchgeführte PLATZFest wird als Teil dieser angemahnten touristischen Strategie gesehen. Veranstaltungsbedingte Terminüberschneidungen mit anderen Veranstaltungen in der Großgemeinde sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Hierzu werden alle Veranstalter von Aktionen in der Gemeinde aufgefordert, ihre Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender der Stadt Berching einzutragen, damit nach Möglichkeit Terminüberschneidungen vermieden werden können.
Die Kosten für das PLATZFest belaufen sich alleine von den Sachkosten auf einen fünfstelligen Betrag. Zur Verringerung des Defizits sollte ein effektives Sponsoring der Veranstaltung angestrebt werden. Auch sollte die Auswahl der Musikgruppen und der nötigen Veranstaltungsausrüstung auf ihre finanzielle Notwendigkeit für die Stadt Berching hin überprüft werden.
 3. Die von der Stadt Berching im Rahmen des Verbundes AOM durchgeführte gemeinsame Radtour wird damit beworben, dass die Teilnahme mit Programm und Verpflegung für die Teilnehmer kostenlos ist. Die Bereitstellung und Finanzierung eines Programms durch die Stadt Berching als Beitrag zur touristischen Werbung für die Stadt wird noch als angemessen erachtet. Jedoch sollte in Zukunft darauf bei der Bewerbung geachtet werden, dass die Verpflegung in der angefahrenen Ausflugsgaststätte durchaus durch die Teilnehmer selbst bezahlt werden kann.
 4. Bei den Beschaffungen für den Ausrüstungsbedarf städtischer Einrichtungen, insbesondere im Bereich von Kraftstoffen und Kraftstoffzusätzen sollte darauf geachtet werden, dass diese nach Möglichkeit bei Betrieben im Gemeindebereich beschafft werden.

Prüfungsempfehlungen

1. Bei dem seit kurzem angebotenen Rehasportangebot im Erlebnisbad „BERLE“ sollten die durch die Stadt erhobenen Entgelte hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft werden.
2. Die von der Stadt Berching angebotenen touristischen Angebote im Bereich „Aufenthaltsqualität“ werden durchweg als positiv angesehen. Hervorzuheben ist hier das Angebot des sog. „Krimitrails“. Neben einem spielerischen Kennenlernen der Innenstadt mit ihren architektonischen Besonderheiten wird hier ein zeitlich angemessener Aufenthalt für Tagestouristen interessant gestaltet. Die finanziellen Aufwendungen sind kostenneutral.
3. Bei der Stadt Berching existiert ein sog. „Leerstandsmanagement“ für brach liegende Gebäude in der Innenstadt. Soweit noch nicht geschehen, sollten auch städtische Leerstandsimmobilien in diesen Datenbestand aufgenommen werden und nach Möglichkeit wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Stadt Berching sollte im Interesse der Belebung der Stadt eine aktive Rolle bei der Bewirtschaftung und Reaktivierung ihrer eigenen Leerstandsimmobilien unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten einnehmen.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses in formeller Hinsicht folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung der Stadt Berching schließt im Jahr 2023 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2023	27.400.692,47 €	10.073.626,22 €	37.474.318,69 €

Die Jahresrechnung 2023 wird dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 vor:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching in der Fassung vom 22.01.2024 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2023	27.400.692,47 €	10.073.626,22 €	37.474.318,69 €

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching in der Fassung vom 22.01.2024 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2023	27.400.692,47 €	10.073.626,22 €	37.474.318,69 €

7 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadtratsmitglied Brandmüller über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung Berching.

Auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching wird sinngemäß verwiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde in einem Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst, der bei der Beschlussfassung die Zustimmung des Ausschusses fand.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung Berching folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching schließt im Jahr 2023 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2023	25.150,21 €	5.498,59 €	30.648,80 €

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung wird daher dem Stadtrat der Stadt Berching folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 22.01.2024 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2023	25.150,21 €	5.498,59 €	30.648,80 €

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 22.01.2024 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2023	25.150,21 €	5.498,59 €	30.648,80 €

8 Örtliche Rechnungsprüfung 2023 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Zweiter Bürgermeister Meissner zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat in seiner Gesamtheit die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

9 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2023 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Zweiter Bürgermeister Meissner zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat in seiner Gesamtheit die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2023 der Spitalstiftung die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

10 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat für den von ihr geführten Betrieb gewerblicher Art den Jahresabschluss 2023 (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenachweis) erstellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde die Umsatzsteuerberechnung und –erklärung erstellt.

Der Betrieb gewerblicher Art umfasst die Teile Wasserversorgung Stadt und Photovoltaikanlage

Das kaufmännische Ergebnis weist einen Gewinn in Höhe von rund 27.500,-- € aus. Die einzelnen Kennzahlen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erfolgsvergleich können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Festzustellen ist, dass der Betriebszweig Wasserversorgung ein Defizit aufweist, der Betriebszweig Photovoltaik erwirtschaftet einen deutlichen Überschuss.

Der Jahresabschluss ist beschlussmäßig festzustellen.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung / Photovoltaik der Stadt Berching (Bilanzsumme Aktiv- und Passivseite 646.535,58 €, Jahresgewinn 27.531,06 €) wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2023 ist der Rücklage zuzuführen und wird nicht ausgeschüttet. Die Zuführung eines Jahresüberschusses zur Rücklage gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Geschäftsjahre. Künftige Jahresverluste sind auf neue Rechnung vorzutragen. Die Kassenschulden/-forderungen gegenüber der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

11 Überprüfung des Entwässerungskonzepts der Stadt Berching auf Grund der Eingabe von Stadtratsmitglied Manfred Rackl beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung

Stadtkämmerer Rogoza erläutert dem Stadtrat nochmals die Angelegenheit. Auf den umfangreichen Vorlagebericht wird Bezug genommen.

Nach umfangreicher Diskussion stellt Stadtratsmitglied Burger den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 4

Am bisherigen Entwässerungskonzept der Stadt Berching aus dem Jahr 2006 soll festgehalten werden.

12 Änderung der Anschlag- und Plakatierverordnung

Am 27.11.2019 wurde die Anschlags- und Plakatierverordnung beschlossen.

Für Großplakate wurden drei Standorte zugelassen. Einer dieser Standorte war die Fläche vor dem Bauhof, siehe Anlage 3 „APVo ALT“.

Da mittlerweile der Zaun von der Kläranlage in Richtung Straße erweitert wurde, werden die Großplakate nun auch näher zur Straße aufgestellt. Dies führt dazu, dass die Sicht bei der Ausfahrt aus dem Bauhof nun teilweise eingeschränkt ist.

Um hier der Gefahr vorzubeugen, wurde ein Alternativstandort gesucht.

Dieser wurde in dem Grünbereich gegenüber der ehemaligen Firma Eichinger im Bereich der Maria-Hilf-Straße/ Südtangente gefunden, siehe „Anlage 3 APVo Neu“. Bei dieser Fläche kann der notwendige Abstand zur Straße eingehalten.

Der Teil der eine Blühfläche ist, wurde für die Plakatierung ausgenommen.

Des Weiteren wurden die Straßen in denen mit Plakaten geworben werden darf, um die Straßen „Gredinger Straße (innerhalb der Ortsschilder)“ und „Südtangente (innerhalb der Ortsschilder)“ erweitert.

Einstimmig beschlossen

Es wird beschlossen die Anschlags- und Plakatierverordnung gemäß den beschriebenen Punkten abzuändern.

13 Antrag auf Umbenennung des Ziegelturms (Grundstück Fl.-Nr. 217 Gemarkung Berching, Badturmstraße 1) in Allioturm - Beratung und Beschlussfassung

Am 18.09.2024 ist beigefügter Antrag von Herrn Ernst Burger (Betreiber Turmchalet) bei der Stadt Berching eingegangen.

Die Verwaltung hat den Antrag zur inhaltlichen Prüfung an die Archivare der Stadt Berching übergeben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Ausführungen im Antrag zutreffend sind. Lediglich die Jahreszahl von der erstmaligen Nennung des Hauseigentümers Hans Haberein mit „vor 1693 als Färbermeister“ wird von den Archivaren mit der Jahreszahl 1674 konkretisiert.

Bei der Prüfung des Antrags wurden ebenfalls von den Archivaren festgestellt, dass sich die Bezeichnung „Ziegelturm“ durch eine undeutliche Schreibweise entwickelt haben könnte. In den Büchern ist der Turm früher nämlich als „Der Zengliche Thurn“ mehrfach bezeichnet.

Von den Archivaren wurde aus eigener Erinnerung ebenfalls bestätigt, dass die Einheimischen den Turm früher Allioturm genannt haben.

Eine Umbenennung würde an der offiziellen Adresse Badturmstraße 1 nichts ändern.

Aus dem Stadtrat wird angeregt, dass die Archivare die Öffentlichkeit im Mitteilungsblatt über den geschichtlichen Hintergrund des Namens bzw. der Familie Allio informieren.

Einstimmig beschlossen

Dem Antrag vom 18.09.2024 von Herrn Ernst Burger auf Umbenennung des Ziegelturms auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 217 der Gemarkung Berching in Allioturm wird zugestimmt.

14 Berichte und Anfragen

Auf entsprechende Nachfrage hin wird der jeweilige Sachstand zu den folgenden Themen erläutert:

- Erneuerung des Hallenbodens in der Europahalle
- Beleuchtung Innenstadt
- Ansiedelung eines EDEKA-Marktes in Pollanten

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 22:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung